

# **Protokoll**

über die Sitzung des Umwelt-, Agrar-, Straßen- und Feuerwehrausschusses der Stadt Wittmund am Donnerstag, dem 30. November 2022, um 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Kurt-Schwitters-Platz 1, 26409 Wittmund.

## Anwesend waren:

Ratsmitglied                      Herr Ralf Abels als Vorsitzender  
  Herr Heiko Müller als stellv. Vorsitzender

die Ratsmitglieder                Herr Stephan Behrends  
  Frau Tamara Faß um 18.07 Uhr ab TOP 7  
  Herr Mimke Kleemann  
  Herr Peter Kremer  
  Herrn Timm Janßen als Vertretung für Herrn Herbert Potzler  
  Frau Christiane Lux-Hartig  
  Frau Eva-Maria Reents  
  Herr Günther Theesfeld um 18.10 Uhr ab TOP 7

hinzugewähltes Mitglied:        Herr Reiner Decker

von der Verwaltung                Herr Christian Menssen  
  Herr Joachim Wulf  
  Frau Anke Willms  
  Frau Silke Beckmann als Protokollführerin

als Gast:                                Herr Wilhelm Ihnen

es fehlen:                                Herr Stephan Bunting  
  Herr Herbert Potzler  
  Herr Thomas Waßmann

## TAGESORDNUNG:

### Öffentlicher Teil:

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>Vorlagen-Nr.</b>
1.	Eröffnung der Sitzung	
2.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
3.	Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten	
3.1	Kommandowagen für die Stadtfeuerwehr (KdoW)	
4.	Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung	
5.	Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung des Umwelt-, Agrar-, Straßen- und Feuerwehrausschusses vom 21.09.2022	
6.	Einwohnerfragestunde	
7.	Anschaffung von Digitalfunkgeräten für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wittmund	2022/109

8.	Antrag der Gruppe SPD, BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN und BFB auf Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung eines Waldfriedhofs im Wittmunder Wald hier: Widmung der Friedhofsfläche und Satzungsbeschluss	2022/0008/2 Anlage 1 Anlage 2
9.	Widmung von Straßen gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) hier: Ortschaft Ardorf	2022/089 Anlage
10.	Widmung von Straßen gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) hier: Ortschaft Asel	2022/090 Anlage
11.	Widmung von Straßen gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) hier: Ortschaften Asel und Eggelingen	2022/091 Anlage
12.	Widmung von Straßen gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) hier: Ortschaft Berdum	2022/092 Anlage
13.	Widmung von Straßen gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) hier: Ortschaft Blersum	2022/093 Anlage
14.	Widmung von Straßen gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) hier: Ortschaft Burhufe	2022/094 Anlage
15.	Widmung von Straßen gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) hier: Ortschaft Buttforde	2022/095 Anlage
16.	Widmung von Straßen gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) hier: Ortschaft Carolinensiel	2022/096 Anlage
17.	Widmung von Straßen gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) hier: Kommunale Entlastungsstraße (Umgehungsstraße) Carolinensiel	2022/097 Anlage
18.	Widmung von Straßen gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) hier: Ortschaft Eggelingen	2022/098 Anlage
19.	Widmung von Straßen gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) hier: Ortschaft Funnix; Ortsteile Neufunnixsiel und Altfunnixsiel	2022/099 Anlage
20.	Widmung von Straßen gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) hier: Ortschaft Hovel	2022/100 Anlage
21.	Widmung von Straßen gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) hier: Ortschaft Leerhufe	2022/101 Anlage
22.	Widmung von Straßen gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) hier: Ortschaft Uttel	2022/102 Anlage
23.	Widmung von Straßen gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) hier: Ortschaft Willen	2022/103 Anlage
24.	Widmung von Straßen gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) hier: Ortschaft Wittmund	2022/104 Anlage
25.	Behandlung von Anfragen und Anregungen	
25.1	Parksituation Einmündung Raiffeisenstraße/Klosterstraße in Leerhufe	
25.2	Verkehrsberuhigung Leepenser Weg	
26	Einwohnerfragestunde	
27.	Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung	

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

---

Der Vorsitzende Abels eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er teilt mit, dass sich Bürgermeister Claußen wegen einer familiären Angelegenheit entschuldigen lasse.

### **TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Es wird festgestellt, dass mit Schreiben vom 15.11.2022 zu dieser Sitzung eingeladen wurde.

Mit E-Mail vom 17.11.2022 wurde allen Ratsmitgliedern die Einladung und Tagesordnung übersandt. Die Bereitstellung der Sitzungsunterlagen in der KomBox erfolgte ebenfalls am 17.11.2022.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte durch ortsübliche Bekanntmachung im Anzeiger für Harlingerland, Ausgabe am 19.11.2022, sowie durch Aushang in den Aushangkästen der Ortschaften.

Somit erfolgte die Ladung form- und fristgerecht und allen Ratsmitgliedern standen die Sitzungsunterlagen spätestens am 21.11.2022 zur Verfügung.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

### **TOP 3 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten**

---

#### **TOP 3.1 Kommandowagen für die Stadtfeuerwehr Wittmund (KdoW)**

---

Herr Menssen berichtet, dass sich das Fahrzeug mittlerweile final im Zulauf befinde und voraussichtlich Ende Dezember 2022 seinen Dienst aufnehmen könne. Das Fahrzeug eigne sich insbesondere zur schnellen direkten Anfahrt von Einsatzstellen, Erkundungen im Gelände und der ersten improvisierten Einsatzkoordination und bilde damit einen entscheidenden Baustein für die Bekämpfung von Vegetationsbränden und unübersichtlichen Einsatzlagen.

### **TOP 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils wird einstimmig festgestellt.

### **TOP 5 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung des Umwelt-, Agrar-, Straßen- und Feuerwehrausschusses vom 21.09.2022**

---

Der öffentliche Teil des Protokolls der Sitzung vom 21.09.2022 wird mit einer Enthaltung genehmigt.

### **TOP 6 Einwohnerfragestunde**

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

**TOP 7           Anschaffung von Digitalfunkgeräten für die Freiwillige  
Feuerwehr der Stadt Wittmund  
Vorlage: 2022/109**

---

Herr Menssen erklärt, dass es nur noch um die formelle Beschlussfassung ginge. Die für die Anschaffung erforderlichen Haushaltsmittel seien bereits für das Haushaltsjahr 2023 angemeldet. Die umliegenden Gemeinden hätten die Umstellung auf Digitalfunk bereits vorgenommen, so dass eine einwandfreie Kommunikation nur durch die Anschaffung entsprechender Geräte sichergestellt werden könne. Die Umsetzung erfolge dann durch den Landkreis Wittmund.

**Es erfolgt einstimmig folgende Beschlussempfehlung:**

*Der Rat der Stadt Wittmund beschließt die Umrüstung von analogem auf digitalen Funk für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wittmund. Die Haushaltsmittel in Höhe von 96.000,00 € sind für das Haushaltsjahr 2023 angemeldet. Sofern diese zur Verfügung stehen, wird der Bürgermeister ermächtigt, den Auftrag zur Lieferung erforderlicher Digitalfunkgeräte, über den Landkreis Wittmund als zentrale Vergabestelle, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.*

**TOP 8           Antrag der Gruppe SPD, BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN und BFB auf  
Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung  
eines Waldfriedhofs im Wittmunder Wald  
hier: Widmung der Friedhofsfläche und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 2022/0008/2**

---

Herr Menssen erläutert, dass mit der Sitzungsvorlage die bisherigen Beratungen fortgeführt würden. Die formellen Beschlüsse würden nun bezüglich der genauen Fläche und der Friedhofssatzung im Ausschuss vorbereitet und durch den Rat abschließend gefasst werden. Bei der zu widmenden Fläche handele es sich um die vom potentiellen Betreiber vorgesehene Fläche.

Ratsmitglied Lux-Hartig drückt Ihre Anerkennung für die zügige Umsetzung aus. Der Waldfriedhof werde eine Bereicherung für die Stadt Wittmund werden. Bezüglich der Benutzungsregeln spricht sie das Verbot des Befahrens der Flächen und Wege mit Fahrzeugen aller Art an und erfragt, ob dieses auch für Fahrräder auf dem großen Weg gelte. Außerdem erkundigt sie sich angesichts der Anleinplicht für Hunde nach der Art der Beschilderung.

Herr Menssen erklärt, dass der Weg für Fahrräder von dem Verbot ausgenommen sei. Es sei außerdem ein größerer Abstand der Grabflächen zu diesem vorgesehen. Die Beschilderung solle einem Friedhof angemessen vorgenommen werden.

Ratsmitglied Theesfeld erkundigt sich, welche Auswirkungen Wurzelbeschädigungen haben könnten.

Herr Menssen erläutert, dass die Grabstellen immer einen größeren Abstand zum Baum hätten. Zudem handele es sich nur um kleine Löcher und die Wurzelnachbildung erfolge sehr schnell.

**Es erfolgt mit 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgende Beschlussempfehlung:**

1. *Der Rat der Stadt Wittmund beschließt die Flurstücke der Gemarkung Willen, Flur 9, Flurstücke 4/1, 1/1, 2/0 und 3/0 mit einer Größe von 14 Hektar gemäß der Anlage 1 zur Vorlage 2022/008/2 mit Wirkung vom 01.01.2023 als Friedhof im Sinne des § 13 Niedersächsisches Bestattungsgesetz zu widmen.*
2. *Der Rat der Stadt Wittmund beschließt die als Anlage 2 der Vorlage 2022/008/2 beigefügte Satzung „Friedhofssatzung für die öffentliche Einrichtung „FriedWald Wittmund“ in der Trägerschaft der Stadt Wittmund“.*

**TOP 9            Widmung von Straßen gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG)  
                     hier: Ortschaft Ardorf  
                     Vorlage: 2022/089**

---

Herr Wulf führt zu dieser und den nachfolgenden gleichartigen Sitzungsvorlagen aus. Jede Straße, die von der Allgemeinheit benutzt werde, benötige eine Widmung. Die nun zu fassenden Beschlüsse betreffen die unkomplizierten Widmungsfälle.

Frau Willms ergänzt, alle vorliegend zu widmenden Straßen stünden im Eigentum der Stadt Wittmund, außer einer kleinen Fläche von 38 m<sup>2</sup> im Hilgensteener Weg in Ardorf, die der Ev.-luth. Kirchengemeinde gehöre. Die Zustimmung der Kirchengemeinde liege jedoch vor. Sie erklärt, dass eine Widmung ein Verwaltungsakt in der besonderen Form der Allgemeinverfügung darstelle und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Widerspruchsfrist von einem Monat versehen sei. Zudem müsse sie noch öffentlich bekannt gemacht werden. Weiterhin stünden noch Widmungen aus, die aber erst durchgeführt werden könnten, wenn entweder die Zustimmung des Eigentümers vorliege oder ein Grundbuch angelegt worden sei.

Ratsmitglied Lux-Hartig erkundigt sich, warum so lange Zeit keine Widmungsverfahren durchgeführt worden seien.

Herr Wulf erklärt, die Verwaltung sei davon ausgegangen, dass mit einem Bebauungsplan auch die Widmung mit erfasst sei. Die Rechtsprechung habe jedoch ergeben, dass mit einem Bebauungsplan keine konkludente Widmung einhergehe. Da die Flächen jedoch ohnehin im Eigentum der Stadt Wittmund gestanden hätten, habe es bisher keine Konflikte gegeben. Aus betragsrechtlicher Sicht sei eine Widmung auf Dauer aber notwendig.

**Es erfolgt einstimmig folgende Beschlussempfehlung:**

*Die in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Straßen Verlängerung „Hilgensteener Weg“, „Zum Rampendahl“, Verlängerung „Lilienweg“, Abzweigung „Fasanerie“, „Am Südertief“, „Johann-Ihnen-Weg“, „Wulfsdünen“ und Verlängerung „Plattenweg“ werden für den öffentlichen Verkehr ohne Einschränkungen gewidmet.*

*Der Gehweg östlich der Kirche und der Gehweg zwischen Fasanerie und Lilienweg werden mit der Einschränkung „Gehweg“ für den öffentlichen Verkehr gewidmet.*

*Die Widmungen sind öffentlich bekannt zu machen und treten am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.*

**TOP 10      Widmung von Straßen gemäß § 6 Niedersächsisches Straßen-  
gesetz (NStrG)  
hier: Ortschaft Asel  
Vorlage: 2022/090**

---

**Es erfolgt einstimmig folgende Beschlussempfehlung:**

*Die in der Anlage 1 aufgeführten Straßen „Peter-Wilhelm-Johannsen-Straße“, „Zur Harlebucht“ und „Tiedbörg“ werden ohne Widmungseinschränkungen für den öffentlichen Verkehr gewidmet.*

*Der Buswendeplatz an der „Horster Straße“ wird mit der Einschränkung „Buswendeplatz“ und der Gehweg zwischen „Horster Straße“ und Spielplatz am Wendeplatz der Straße „Zur Harlebucht“ wird mit der Einschränkung „Gehweg“ für den öffentlichen Verkehr gewidmet.*

*Die Widmungen sind öffentlich bekannt zu machen und treten am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.*

**TOP 11      Widmung von Straßen gemäß § 6 Niedersächsisches Straßen-  
gesetz (NStrG)  
hier: Ortschaften Asel und Eggelingen  
Vorlage: 2022/091**

---

**Es erfolgt einstimmig folgende Beschlussempfehlung:**

*Der in der Anlage 1 aufgeführte Verbindungsweg zwischen Asel und Eggelingen wird als Geh- und Radweg für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Widmung ist öffentlich bekannt zu machen und tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.*

**TOP 12      Widmung von Straßen gemäß § 6 Niedersächsisches Straßen-  
gesetz (NStrG)  
hier: Ortschaft Berdum  
Vorlage: 2022/092**

---

**Es erfolgt einstimmig folgende Beschlussempfehlung:**

*Die in der Anlage aufgeführten Straßen „Driestweg“, Verlängerung „Rosenweg“ und Verlängerung „Kirchreihe“ werden für den öffentlichen Verkehr ohne Einschränkungen gewidmet. Die Widmung ist öffentlich bekannt zu machen und tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.*

**TOP 13      Widmung von Straßen gemäß § 6 Niedersächsisches Straßen-  
gesetz (NStrG)  
hier: Ortschaft Blersum  
Vorlage: 2022/093**

---

**Es erfolgt einstimmig folgende Beschlussempfehlung:**

*Die in der Anlage aufgeführte Straße „Wiesenweg“ (nördliche Verlängerung) wird ohne Einschränkungen für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Widmung ist öffentlich bekannt zu machen und tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.*

**TOP 14      Widmung von Straßen gemäß § 6 Niedersächsisches Straßen-  
gesetz (NStrG)  
hier: Ortschaft Burhufe  
Vorlage: 2022/094**

---

**Es erfolgt einstimmig folgende Beschlussempfehlung:**

*Die in den Anlagen 1 bis 3 aufgeführten Straßen „Barkhausenstraße“, „Hochkamp“, „Winsheimstraße“, „Teichweg“, „Mullbarger Straße“, „Visbeckstraße“, „Tempelstraße“ und „Abenser Hammrich“ werden ohne Einschränkungen für den öffentlichen Verkehr gewidmet.*

*Die Geh- und Radwege zwischen Barkhausenstraße und Am Sportplatz, zwischen Winsheimstraße und Hochkamp, zwischen Winsheimstraße und Visbeckstraße und zwischen Winsheimstraße und Spielplatz Hochkamp werden für den öffentlichen Verkehr mit der Einschränkung „Geh- und Radweg“ gewidmet.*

*Der Gehweg zwischen Barkhausenstraße und Uptsteder Straße wird mit der Einschränkung „Gehweg“ für den öffentlichen Verkehr gewidmet.*

*Die Widmungen sind öffentlich bekannt zu machen und treten am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.*

**TOP 15      Widmung von Straßen gemäß § 6 Niedersächsisches Straßen-  
gesetz (NStrG)  
hier: Ortschaft Buttforde  
Vorlage: 2022/095**

---

**Es erfolgt einstimmig folgende Beschlussempfehlung:**

*Die in der Anlage aufgeführte Straße „Am Dorfwall“ wird ohne Widmungseinschränkungen für den öffentlichen Verkehr gewidmet.*

*Der Geh- und Radweg zwischen den Straßen „Am Dorfwall“ und „An der Mühle“ wird mit der Einschränkung „Geh- und Radweg“ für den öffentlichen Verkehr gewidmet.*

*Die Widmungen sind öffentlich bekannt zu machen und treten am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.*

**TOP 16      Widmung von Straßen gemäß § 6 Niedersächsisches Straßen-  
gesetz (NStrG)  
hier: Ortschaft Carolinensiel  
Vorlage: 2022/096**

---

**Es erfolgt einstimmig folgende Beschlussempfehlung:**

*Die in den Anlagen 1 bis 6 aufgeführten Straßen „Lotsenweg“, „In ´t Carolinenwinkel“, „In ´t Seeburger Winkel“, östliche Abzweigung des Seeburger Weges, „Im Gartenland“, „Am Harlebogen“, Wendeplatz „Fischhörn“, „Im Groden“, „Mühlenblick“, „An der Kurpromenade“ und Straße im Carolinengroden Ost nördlich der Kommunalen Entlastungsstraße werden ohne Einschränkungen für den öffentlichen Verkehr gewidmet.*

*Die Geh- und Radwege zwischen In´t Seeburger Winkel und In´t Carolinenwinkel, zwischen Seeburger Weg und Cliner Straat (Umgehungsstraße) zwischen Am Harlebogen und Wendeplatz Fischhörn, zwischen Wendeplatz Fischhörn und Kutterweg entlang der Harle, zwischen Mühlenblick 17/19 und Am Kurzentrum und zwischen Mühlenblick 29/Spielplatz und Am Kurzentrum werden mit der Einschränkung „Geh- und Radweg“ für den öffentlichen Verkehr gewidmet.*

*Der Parkplatz nördlich des Kutterweges wird mit der Einschränkung „Parkplatz für Pkw“ für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Widmung ist öffentlich bekannt zu machen und tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.*

**TOP 17      Widmung von Straßen gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG)**  
**hier: Kommunale Entlastungsstraße (Umgehungsstraße)**  
**Carolinensiel**  
**Vorlage: 2022/097**

---

**Es erfolgt einstimmig folgende Beschlussempfehlung:**

*Die in der Anlage aufgeführte Kommunale Entlastungsstraße in bzw. um die Ortschaft Carolinensiel inkl. der Rad- und Gehwege an der Osttangente zwischen dem Kreisel Wittmunder Straße und dem Kreisel Bahnhofstraße werden für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Widmung ist öffentlich bekannt zu machen und tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.*

**TOP 18      Widmung von Straßen gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG)**  
**hier: Ortschaft Eggelingen**  
**Vorlage: 2022/098**

---

**Es erfolgt einstimmig folgende Beschlussempfehlung:**

*Die in den Anlagen 1 bis 3 aufgeführten Straßen „Lange-Land“, „Rund Tun“ und der Weg östlich und parallel der K 21 (Eggelinger Straße) durch den Windpark Eggelingen werden ohne Einschränkungen für den öffentlichen Verkehr gewidmet.*

*Der Geh- und Radweg zwischen Lange-Land und Greerhörner Siedlung und der Geh- und Radweg zwischen Lange-Land und Greehörner Weg werden für den öffentlichen Verkehr mit der Einschränkung „Geh- und Radweg“ gewidmet.*

*Die Widmungen sind öffentlich bekannt zu machen und treten am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.*



**TOP 19      Widmung von Straßen gemäß § 6 Niedersächsisches Straßen-  
gesetz (NStrG)  
hier: Ortschaft Funnix; Ortsteile Neufunnixiel und Altfunnixiel  
Vorlage: 2022/099**

---

**Es erfolgt einstimmig folgende Beschlussempfehlung:**

*Die in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Straßen „Am Charlottenschloot“, „Pollerweg“ und „Paddelweg“ werden ohne Einschränkungen für den öffentlichen Verkehr gewidmet.*

*Die Widmung ist öffentlich bekannt zu machen und tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.*

**TOP 20      Widmung von Straßen gemäß § 6 Niedersächsisches Straßen-  
gesetz (NStrG)  
hier: Ortschaft Hovel  
Vorlage: 2022/100**

---

**Es erfolgt einstimmig folgende Beschlussempfehlung:**

*Die in der Anlage aufgeführte Straße „Hiddenskamp“ wird ohne Einschränkungen für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Widmung ist öffentlich bekannt zu machen und tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.*

**TOP 21      Widmung von Straßen gemäß § 6 Niedersächsisches Straßen-  
gesetz (NStrG)  
hier: Ortschaft Leerhufe  
Vorlage: 2022/101**

---

**Es erfolgt einstimmig folgende Beschlussempfehlung:**

*Die in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Straßen „Jahnstraße“, Verlängerung „An der Buche“, „Ulmenstraße“, „Akazienstraße“, „Espenstraße“, „Hilgenkämpe“, „Wallheckenring“, „Leerhafer Geest“, „An den Eichen“ und Zufahrt zum Freizeitgelände Isums werden ohne Einschränkungen für den öffentlichen Verkehr gewidmet.*

*Der Geh- und Radweg zwischen Wallheckenring und Müggenkruger Straße (K 41) wird mit der Einschränkung „Geh- und Radweg“ für den öffentlichen Verkehr gewidmet.*

*Die Widmungen sind öffentlich bekannt zu machen und treten am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.*

**TOP 22      Widmung von Straßen gemäß § 6 Niedersächsisches Straßen-  
gesetz (NStrG)  
hier: Ortschaft Uttel  
Vorlage: 2022/102**

---

**Es erfolgt einstimmig folgende Beschlussempfehlung:**

*Die in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Straßen „Harleblick“, „Schubertweg“, „Beethovenweg“, „Lortzingweg“, „Bachstraße“, „Lisztweg“, „Händelweg“, „Brahmsweg“,*

„Wagnerweg“, „Haydnweg“ und „Mozartstraße“ werden ohne Einschränkungen für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Widmung ist öffentlich bekannt zu machen und tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

**TOP 23            Widmung von Straßen gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG)**  
**hier: Ortschaft Willen**  
**Vorlage: 2022/103**

---

**Es erfolgt einstimmig folgende Beschlussempfehlung:**

*Die in den Anlagen 1 bis 3 aufgeführten Straßen „Braamweg Nord“, „Braamweg Süd“, Abzweigung „Heidlandsweg“ zwischen den Grundstücken Heidlandsweg 23 und 23e und die Verlängerung der „Friedeburger Straße“ werden ohne Widmungseinschränkungen für den öffentlichen Verkehr gewidmet.*

*Der Geh- und Radweg zwischen Braamweg Nord und Braamweg Süd, die Geh- und Radwege zwischen Friedeburger Straße 24/26 und 32/34 und zwischen Friedeburger Straße und Zuggraben Hohebier und der Geh-/Radweg entlang des Zuggrabens Hohebier von der Gemarkungsgrenze Wittmund bis zur Bundesstraße 210 werden für den öffentlichen Verkehr mit der Einschränkung „Geh- und Radweg“ gewidmet.*

*Die Widmungen sind öffentlich bekannt zu machen und treten am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.*

**TOP 24            Widmung von Straßen gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG)**  
**hier: Ortschaft Wittmund**  
**Vorlage: 2022/104**

---

Herr Wulf weist darauf hin, dass der unter Nr. 59 aufgeführte Parkplatz an der Kinderkrippe „Maikäfer“ inkl. Zufahrtstraße nicht mehr gewidmet werde, da dieser dem Bring- und Holdienst der Krippenkinder vorbehalten sei. Der vorletzte Absatz im Beschlussvorschlag werde somit gestrichen.

**Es erfolgt einstimmig folgende Beschlussempfehlung:**

*Die in den Anlagen 1 bis 15 aufgeführten Straßen Verlängerung „Friedeburger Straße“, „Hohebier“, „Blumenweg“, „Fliederweg“, „Veilchenweg“, „Geranienweg“, „Dahlienweg“, „Begonienweg“, „Nelkenweg“, „An der Gärtnerei“, „Virchowstraße“, „Bürgermeister-Schoon-Straße“, Verlängerung „Von-Röntgen-Straße“, „Focko-Ukena-Straße“, „An der Harle“, „An der alten Molkerei“, „Barghamm“, „Böttcherweg“, „Drechslerweg“, Teilstück der „Küferstraße“, „An der Feuerwehr“, „Brandtskamp“, „Bodekamp“, „An t Watermöhlen“, „Pellwormstraße“, „Helgolandstraße“, „Syltstraße“, „Föhrstraße“, „Amrumstraße“, „Oldeoogstraße“, „Leegkamp“ (Teilstück), „Nordstrander Straße“, „Schulstraße“ (Teilstück), zwischen Gartenstraße und Finkenburgstraße werden für den öffentlichen Verkehr gewidmet.*

*Die Geh-/Radwege zwischen Friedeburger Straße und B 210 (Auricher Straße), zwischen Hohebier und Mozartstraße, zwischen Hohebier und Norderneystraße, zwischen Hohebier und Spielplatz bzw. Leepenser Weg, zwischen Blumenweg und Geh-/Radweg entlang Zuggraben Hohebier, zwischen Dahlienweg und Nelkenweg, zwischen Veilchenweg und Nelkenweg, zwischen Nelkenweg und Leepenser Weg,*

*zwischen Isumser Straße und Virchowstraße, zwischen Wendeplatz Bürgermeister-Schoon-Straße und Von-Röntgen-Straße, zwischen An't Watermöhlen und Wiesenweg, zwischen Pellwormstraße und Esenser Straße, zwischen Pellwormstraße und Helgolandstraße, zwischen Langeoogstraße und Schulstraße sowie die Abzweigungen zur Helgolandstraße, zur Syltstraße, zur Föhrstraße, zur Amrumstraße, zur Oldeoogstraße und zum Wendeplatz Leegkamp, zwischen Leegkamp und Geh-/Radweg von der Leda- bis zur Helgolandstraße, zwischen KGS Wittmund und Ledastraße und der Abzweigung zur Nordstrander Straße werden mit der Einschränkung „Geh- und Radweg“ für den öffentlichen Verkehr gewidmet.*

*Die Gehwege zwischen den Grundstücken Focko-Ukena-Straße 1, 3, 5 und Dohuser Weg 20 bis 30 sowie zwischen Brandtskamp und Bodekamp entlang des Spielplatzes werden mit der Einschränkung „Gehweg“ für den öffentlichen Verkehr gewidmet.*

*Die Widmungen sind öffentlich bekannt zu machen und treten am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.*

## **TOP 25      Behandlung von Anfragen und Anregungen**

---

### **TOP 25.1      Parksituation Einmündung Raiffeisenstraße/Klosterstraße in Leerhufe**

---

Ratsmitglied Faß berichtet, dass es am Tag der Landtagswahl aufgrund parkender Fahrzeuge an der Klosterstraße im Bereich der Einmündung zur Raiffeisenstraße gegenüber der Grundschule zu gefährlichen Verkehrssituationen gekommen sei. Ein- und Ausfahrt seien nicht mehr einzusehen gewesen. Die gleiche Situation ergebe sich auch während der Schulzeit mit den Elterntaxis. Sie bitte daher um Prüfung, inwieweit ein absolutes Halteverbot auf beiden Seiten der Klosterstraße möglich sei.

Ratsmitglied Theesfeld berichtet aus seiner Erfahrung, dass die Verkehrssicherheitskommission ein Halteverbot mit Verweis auf die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h während der Schulzeit bislang immer abgelehnt habe.

Herr Menssen fügt hinzu, dass sich im Einmündungsbereich einer Straße ein Halteverbot erübrige, da dort ohnehin nicht geparkt werden dürfe. Problematisch sei nicht die Beschilderung, sondern die Personen, die sich nicht an Regeln halten würden. Er sagt eine nochmalige Weitergabe der Problematik an die Verkehrssicherheitskommission zu.

### **TOP 25.2      Verkehrsberuhigung Leepenser Weg**

---

Ratsmitglied Janßen erkundigt sich, wann die zugesagten zwei Schwellen zur Verkehrsberuhigung im Leepenser Weg hergestellt würden.

Herr Menssen erklärt, dass ein Beschilderungskonzept erstellt worden sei. Sobald die verkehrsbehördliche Anordnung des Landkreises Wittmund vorläge, könnten die Verkehrszeichen aufgestellt und dann die Schwellen erstellt werden.

Herr Wulf ergänzt, Ziel sei eine Umsetzung sobald die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen bestehen würden.

Ratsmitglied Janßen fragt weiterhin, ob die Schwellen mit einer Verengung ausgeführt würden.

Herr Wulf bejaht dieses. Ansonsten würden die Fahrzeuge über die Seitenstreifen an den Schwellen vorbeifahren. Eine Detailprüfung dazu erfolge aber noch in der Umsetzungsphase.

**TOP 26      Einwohnerfragestunde**

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

**TOP 27      Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung**

---

Der Vorsitzende Abels schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.50 Uhr.